

Zeitschrift: Archiv für schweizerische Geschichte
Band: 4 (1846)

Quellentext: Sammlung merkwürdiger noch ungedruckter Aktenstücke zur Geschichte des Tockenburgerkriegs
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ich üch denselben diewil ich des nit bedarff, ouch üwern uszug den ir mir gesandt hattend. Das buch wellend ir niemant vertruwen, Herren Bullingerum mögend ir vergunnen ze lesen, doch das nit witer bracht werde, berichtend mich ob es üch samt dem brief geantwurt, im brief werdend ir den Schlüssel finden, tun hiemit üch bevelchen, Gott der Herr wolle üch allezit bewarn.

Dat. Zinstag nach der jungen Fasnacht des 1572.

V. Williger

Gilg Schudj von Glarus.

II.

Sammlung

merkwürdiger noch ungedruckter Aktenstücke zur Geschichte des Tockenburgerkriegs *).

A b s c h e i d

einer abermaligen vertrauten, brüderlichen und geheimen in der Stadt Luzern durch die Ehrengesandten der löblichen katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Solothurn,

*) Vor achtzehn Jahren erschienen im ersten Bande des „Archives für schweizerische Geschichte und Landeskunde, herausgegeben auf Veranstaltung der vaterländisch - historischen Gesellschaft von Heinrich Escher und Johann Jakob Hottinger,“ sowol das Protokoll als der geheime Abschied einer vom 12. bis 16. December 1695 in Luzern abgehaltenen Konferenz der katholischen Orte der alten Eidgenossenschaft. Dieselben waren bei der Besitznahme des Klosters Sanct Gallen durch die Truppen der Stände Zürich und Bern daselbst aufgefunden und ins Staatsarchiv von Zürich gebracht worden. Es folgen nun hier, an diese sich anschliessend, die Abschiede und geheimen Protokolle einer aber-

Appenzell und der Herren Aebte zu St. Gallen verpflogenen Unterredung, den 28., 29., 30. und 31. Mai Anno 1696 und Namen der Herren Ehrengesandten.

L u z e r n.

Hauptmann Rudolf Moor, Ritter, Schultheiss und Statthalter.

„ Johann Rudolf Dürler, Ritter, alt Schultheiss und Pannerherr.

Johann Martin Schweitzer zu Buonas, Oberzeugherr, Statthalter.

Hauptmann Carl Christof Dolliker, Seckelmeister und des Raths.

maligen Konferenz der katholischen Orte vom 28. bis 31. Mai 1696 durch Herrn J. Kaspar Zellweger dem Bernischen Staatsarchive enthoben. Diese sämtlichen zur Charakteristik der damaligen Anschauungsweise der schweizerischen Verhältnisse von Seite der katholischen Orte, der Besorgnisse und der Plane derselben unentbehrlichen Aktenstücke sind auch noch darum interessant, weil sie ihr Einverständniss, ihre Kraftentwicklung und diplomatische Verschwiegenheit beurkunden; denn schwerlich wären sie, aller Bemühungen der reformirten Eidgenossen ungeachtet, auf einem andern Wege, als demjenigen der Eroberung in ihre Hände gekommen. Sie zeigen ferner, dass die Tockenburgischen Zerwürfnisse, ungeachtet ihr Charakter ursprünglich ein rein politischer war, und von Seite der reformirten Stände hauptsächlich auch alles geschah, denselben so lange als möglich festzuhalten, dennoch nothwendig in einen Religionskrieg ausarten mussten. Der Unterzeichnete glaubt mit Zuversicht behaupten zu können, dass am Ende des siebenzehnten und in den ersten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts ähnliche Konferenzen, wie die hier angeführten der katholischen Stände, zwischen den reformirten nicht statt gefunden haben. Er hat sich in Verbindung mit seinem Freunde, Herrn Staatsarchivar Meier von Knonau, umsonst alle Mühe gegeben, im Zürcherschen Staatsarchive die Spuren solcher aufzufinden. Sollten sich anderswo solche finden, so wird er für Mittheilung der Aktenstücke sehr dankbar sein und rücksichtslos dieselben bekannt machen, wie auch im Verfolge dieser Sammlung gerade diejenigen Beiträge zur Charakteristik der Handlungsweise der reformirten Partei, welche von derselben am geheimsten gehalten worden sind, vorzugsweise aufgenommen werden sollen. Der Bestimmung des Archives gemäss, dem konfessionelle Erörterungen durchaus fremd bleiben müssen, wird sich übrigens dasselbe auf die einfache Mittheilung der Aktenstücke beschränken, Commentare und Anwendung derselben dem Leser und den Geschichtschreibern selbst überlassend.

J. J. Hottinger.

Uri.

Sebastian Emanuel Tanner, Landammann und Landsfährndrich.
Jost Azarias Schmidt, Statthalter und des Raths.

Schwyz.

Hauptmann Franz Leodegar Niderist, Statthalter und Landes-
hauptmann.

„ Anton Ignaz Ceberg, des Raths.

Unterwalden.

Sebastian Müller, Landammann und Landeshauptmann ob und
Jakob Zellger, Landammann nit dem Wald.

Zug.

Hauptmann Beat Caspar Zurlauben von Gestelenburg Ritter, Herr
zu Neslenbach, Hembron und Anglikon, Ammann zu Zug
und Landeshauptmann in freien Aemtern.

Caspar Euster und Christof an der Matt, beide alt Ammann.

Solothurn.

Urs Suri, Herr zu Büssy, Venner und des Raths.

Hauptmann Johann Ludwig von Roll, Herr zu Emmenholz,
Seckelmeister und des Raths.

Appenzell.

Ulrich Suter, Landammann der innern Rhoden.

Abt von St. Gallen.

Freiherr Fidel vom Thurm, Herr zu Bichwyl, Eppenberg und
Berg, Ritter, Erbmarschal.

Georg Wilhelm Ringkh von Baldenstein zu Mengensperg, Land-
hofmeister, und

Franz Diethelm von Wismar, Rath und Lehenvogt.

Abscheid.

Was in der gemeinen katholischen Tagleistung des verwi-
chenen Decembers sowol um eine vorsichtige und kluge Ver-
handlung der Geschäfte bei künftigen Zutragenheiten, als wie

man bei dem hervorbrechenden Nothfall unsere wahre Religion und das gesammte katholische Wesen mit der Thätigkeit selbst retten wolle und solle, mit Langmuth erdauert, klug aufeinander gesetzt und die darüber mit erforderlicher Vorsichtigkeit gestellte Mittel in zwei verschiedene Abschiede verfasst worden, ist bei unseren allerseits Herren und Oberen mit bestem Herzen aufgenommen, das angehobene Werk für nothwendig und löblich gepriesen und daher, weil es bei dieser angesehenen Konferenz um die Fortsetzung eines so gemeinnützigen Werkes zu thun war, die Besuchung derselben erkannt worden, bei welcher, ob zwar U. L. Orte Glarus, katholischer Religion, und Freiburg nicht erschienen, haben sie gleichwohl mit den an Luzern abgegebenen und uns communicierten Schreiben die Ursachen ihres Ausbleibens samt der Genehmhaltung des im December Verhandelten entworfen, ihren besten Willen zur Beförderung eines so heilsamen Werkes uns versichert, und mithin für die Participation der bevorstehenden Handlung freundlich angehalten. Dahin gleich wie wir wohlgedachten U. L. willfährig entsprechen, also ersuchen wir dieselben mit ihrem uns bezeugten Eifer gleich uns das katholische Wesen umarmen und unaussetzlich in einer so gearteten Arbeit fortsetzen zu helfen, an welcher uns insgesammt um zeitliche und ewige Wohlfahrt alles gelegen.

Wir haben uns demnach und für den Anfang dieser bevorstehenden Handlung wegen des Inhalts der beiden im December gefertigten, sowohl gemeinen als geheimen, Abschieden dahin erklärt, dass dieselben aller Orten gutgeheissen und deren Inhalt in Aufrichtigkeit nachzukommen vor jenem Gewalt, wo jeder angebracht worden, nämlich der gemeine vor dem Rath, der geheime aber vor dem dazu bevollmächtigten Kriegsräthen aufgenommen und erkannt worden, um einige Specialitäten gleichwohl mit dem Vorbehalt, wie hienach in Mehrerem wird angezeigt werden.

Und ob zwar in Zürich spargiert und laut gesprochen worden, dass man alles penetriert habe, was in der bemelten Konferenz im December unter uns sei verhandelt worden, so können wir gleichwohl nicht glauben, dass unter denen, welchen

von einem so äusserst dem katholischen Wesen importierlichen Geschäfte die Wüßenschaft anvertraut worden, jemand von einer so hässlichen, schwarzen, Gott und der gemeinen Wohlfahrt vergessenen Seele sein werde, welcher sein Vaterland und die katholische Religion deren abgesagtesten Feinden und Hassern mit Eröffnung so grosser Geheimnisse auf die Schlachtbank liefern wolle; wie aber dergleichen Spargimente vielleicht aus Arglist der Nichtkatholischen geflossen, um unter den Katholischen ein Misstrauen zu erwecken oder sonst eine hochmüthige Prahlerei zu anderen Abseben darunter stecken sein mag, oder von dem einen oder andern minder verschlossenen Gemüt in vertraut geglaubter Compagnie nicht aus Bosheit, wohl aber aus Unvorsichtigkeit dieses oder jenes möchte gefallen sein, welches nicht hätte sein sollen, da dann dergleichen Sachen gleich aus einem in den andern Mund fliesst, und gewöhnlich eine sehr schädliche Ergiessung zu gewinnen pflegen, wann sie besonders unter gewisse Geistliche gelangen; also wird man nochmals allerseits ganz angelegentlich und inständigst ersucht, mit diesen Sachen in aller Fuge und Beschlossenheit umzugehen und (also zu sagen) dieselben hinter minder nicht, denn neun Schlössern verwahrt zu halten, ebenso auch mit Ueberschickung der Abscheide und Schreiben, daran dem katholischen Wesen gelegen, und welche sonst durch nichtkatholische Orte passieren müssen, ganz gewarsam zu umgehen; indessen solle man nachschlagen, um zu erfahren, ob gedachte Spargiment einigen Grund haben, damit so auf jemand unter Katholischen eine solche Unthat der versehrten Geheimen gebracht werden möchte, ein solcher ehrloser Mann exemplarisch und andern zum Abscheuchen hertiglich abgestraft werden möge.

Nach dieser vorläufig unter uns geschehenen wohlmeinenden Erinnerung haben wir das Hauptgeschäft vor die Hand genommen, und damit man bei der Abtheilung des ganzen Wesens, wie solches im December in verschiedene Membra auf einander gesetzt worden, nochmals verbleibe, haben wir bei demjenigen den Anfang gemacht, was die löbl. katholischen Orte insgemein concernieret.

Sodann abermals für den einen Theil unter die Augen gefallen, was bei Erfolg einer innerlichen Empörung um Religionsachen der Stadt Bern und Basel mit ihren Religionsgenossen von Genf, Biel, Münsterthal und Neuenburg ausmacht, denen dann entgegen zu setzen sein wird die Macht U. L. von Luzern mit den freien Aemtern, Solothurn, mit dem Zug des Bischofs baslerischer Hälfte, Freiburg und was die Republik Wallis mit Ergreifung der Waffen, ebenso auch Herr Bischof zu Basel durch einen vertraulichen motum zu Hemmung des bösen Willens, der von der Stadt Basel, Biel und Münsterthal werden erstatten können, da dann denen Theils in gedachten unkatholischen Landen vermischte gelegenen, Theils an dieselben gränzenden katholischen Orten eben sehr erspriesslich zu Statten kommen würde, wann von Seiten Frankreichs im Pais de chais und im Burgund, ebenso auch von dem Fürsten, so dannzumal Savoyen in Händen haben wird, auf den Gränzen einige Milizen würden unterhalten, und damit Genf, Neuenburg und das obere Bernerbiet genöthigt werden, mit einem der Enden auf Füßen unterhaltenden Corps auf der nothwendigen Hut zustehen. Welches von diesem Fürsten um so viel leichter zu erheben sein wird, als ohnedies bei der gleichen Conjunctur die Kriegsgelühr, auf deren Grenzen in wehrlicher Postur zu halten. und eben deshalb sollen die mit der Souverainis von Neuenburg verbürgerten Stände sich desto mehr angelegen sein lassen, mit derselben sich wohl zu verstehn, damit auf erfolgenden Falls dieselbe ihre Unterthanen zu Neuenburg in officio erhalte und den Zuzug, so Bern daher hoffen möchte, versperren wolle.

Für den andern Theil hat man zu considerieren den Stand Zürich mit dem nichtkatholischen Glarus und was dieselben aus Bündten, Thurgau, Grafschaft Baden, Schaffhausen etc. werden an sich zu bringen wissen. Diesem Corpori setzet man entgegen die Macht U. E. von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, sammt was man aus dem katholischen Glarus, aus der Herrschaft Sargans, aus den ennetbergischen Vogteien und durch Zuzug U. E. und B. von Wallis wird darzubringen mögen neben der Diversio, so gegen Zürich von Seiten der Stadt und den Katholischen in

der Grafschaft Baden, item von Seiten Mellingen und Bremgarten mag gemacht werden.

Das dritte Corpus von den Nichtkatholischen jenseits des Hummelwaldes wird ausgemacht von dem unkatholischen Thurgau, dem äussern Rhoden oder unkatholischen Appenzell, dem unkatholischen Theil Toggenburg, St. Gallen und dem unkatholischen Theil des Rheinthals.

Dieser hingegen wird katholischer Seits das Haupt biethen ihre Fürstl. Gnad zu St. Gallen, der innern Rhoden oder katholisch Appenzell, das katholische Volk, so man aus den beiden Vogteien Thurgau und Rheinthal noch wird zusammen bringen mögen etc.

Wie aber, wann man von dieser so wichtigen Materie auf den Grund reden will, eine unentbehrliche Nothwendigkeit scheinen wollen, dass bei jedem dieser drei Theile des Feinds und unser Macht und Kräfte fein wohl gegen einander gehalten und abgewogen, die Beschaffenheit des Landes und des Volkes erwogen, die Pässe und Sammelplätze ins Gesicht gefasst, von der Abtheilung der Mannschaft und deren Zusammenziehung, von deren Bewaffnung, von der benöthigten Artillerie, von der Unterhaltung und den Magazinen genau geredt und um das eine oder andere die vertraulichen Rathschläge zusammen getragen werden; also haben wir uns in drei verschiedene Kammern abgetheilt und jeder mit aller Langmuth denselben Theil vor sich genommen, welchen zu durchgehen ihr anvertraut worden.

Bei der hierüber folgend einander erstattenden Relation der Umstände unnothwendig erachtet worden, diesem Abschiede einzuverleiben, wohl aber davon eine fleissige Notam in Form eines Protokolls zu halten, um solches bei allen Zeiten, so es vonnöthen, an die Hand zu bringen, haben sich folgende Anmerkungen hervorgethan.

Erstlich, weil nicht zu vermuthen, wann man zu einer ruptur wegen der Religion gelangen sollte, dass Zürich ohne Beistand des Standes Bern, ja dessen wirkliche Miterklärung, also hingegen auch Bern ohne Zürich etwas unterwinden werde, dass die löbl. katholischen Orte auf die geschehene Kriegserklärung

sammethaft und ohne Unterschied die Sach gemeinsam machen, und also hierüber auch sammethaft und (also zu sagen) in einem Augenblick durchgehends die Waffen ergreifen und zwar dieses nicht schwacher Dinge thun, sondern mit allen äussersten Kräften agieren sollen. Sintemahlen gewiss ist, wann man den Gegentheil nicht also bald in seinen Kräften zertheilt halten, sondern demselben Platz und Raum gegeben würde, mit seinen zusammengezogenen Kräften da oder dorten auf ein oder das andere unter den katholischen Orten zu fallen; dass derselbe ein solches leichtlich unterdrücken und eines nach dem andern desto ringer vertilgen möchte.

Dann dass Rechtsame sei um den Zuzug, so ein Ort dem andern thun soll, weder um das Ort noch um die Anzahl des Volks etwas zu specificieren; in der Meinung und Erklärung, dass diejenigen Orte, welche nicht in der Gefahr stehen, den Zuzug mit aller ihrer Macht und so viel dieselben ihrer eignen Gefahr halber entbehren mögen in Treuen erstatten und für den Anfang demjenigen Corpori zueilen sollen, wo es oben eingetheilt worden, bei diesem Corpore aber, dass man allseits die Hülfe nach Proportion dahin wende, wo die Noth gross oder grösser sich erzeigen möchte.

In dem noch weiteren verstand wan unter den obgedachten 3 Corpora das eine oder nicht in so grosser Gefahr als ein anderes stehe oder der Gefahr entladen sein solle; hingegen das andere mehr von dem Feind gedrängt wurde, dass auf solchen Fall das entladene und in besserer Luft stehende dem gedrängten und nothleidenden mit allen möglichen Kräften zueilen und in Treuen beispringen solle, wie Pünt und Vertrag, besonders der guldene und so viel darüber gefertigte Verabscheidungen ein solches heiter disponieren und verordnen; die freien Aemter aber betreffend, wir deren Bewahrung nochmalen, gleichwie die ältern mehrmalige Verabscheidungen ein solches verordnen, der Sorgfalt U. L. der Stadt Luzern überlassen, gleichwohl in Meinung, wie gedachte U. L. von Luzern sich erboten, wenn sich anderwärts mehr Gefahr und Noth ereignen, man sich auch eigner Drängnuss halber in den freien Aemptern entbehren

möchte, dass man nicht allein mit selbigen Orts gemeinen Unterthanen, sondern auch mit luzernischer Mannschaft (also abermals nach Pünt und Verträgen) dem Nothleidenden in Treuen zu Hülfe springen werde.

Es haben sich aber dabei die Abgesandte der Stadt Luzern erklärt, weil sie mit einer Brigade von 2500 Mann sich in diese Vogtei legten, das aldorten zusammenstossende Corpus mit genugsamer Artillerie und Munition versehen sollen, dass eine solche Verrichtung ihnen eben beschwerlich falle und daher ihren Herren und Oberen gar nicht zuwider sein werde, wenn andere löbliche Orte die Bewahrung unseres Landes und den darnach dependierenden Pässen aus der Rüss werden auf sich nehmen wollen; sollte aber diese Bürde auf ihren Schultern bleiben, so sagen sie nochmals, dass ihnen unentbehrlich vonnöthen sei, eine Erkenntnuss zu haben von der Beschaffenheit der Mannschaft, Pässe und andern Nothwendigkeiten eines Landes, zu dessen Schirmung ihre eigene so ansehnliche Mannschaft, Artillerie, Munition, Ansehen und gemeine Wohlfahrt unvermeidlich impegniert werde.

Ferner ward angemerkt, dass bei dem eint und andern der löblichen Schirmorte bedenklich und beschwerlich gefallen, zu Rapperschweil eine Realfestung zu machen; gleichwie aber ja von Seiten der katholischen Orte nicht daran zu denken wäre, wenn der Gegentheil nicht aller Orten seine Vortheile einschanzte und bestens verwahrte, und nicht zu zweifeln, dann wann er diesen Ort behaupten sollte, dass er denselben auch bestens befestigen würde, so concurrieren so viel erheblich und stark Bedenken, dass man billig von diesem allzeit heilsam befundenen Gedanken vollkommen nicht aussetzen, sondern denselben mit aller Sorgfalt fovieren, deshalb von einem verständigen und wohlerfahrenen Mann, wie mit Wenigerem, Mittlerem und Grossen dieses Ort in wehrlich bessern oder gar guten Stand zu setzen sein möchte, die Gedanken und Riss zu Papier bringen lassen und demnach wo der ersten dazu und zu Erhaltung der Garnison aufzubringen, aller Orten alles Mögliche beitragen und anspannen solle.

Dieweil durch dasjenige Corpus, so man jenseits des Hummelwaldes zusammenbringen wird, nicht allein die Katholischen der Enden müssen concernieret, sondern auch die Unkatholischen in einer grossen Diversion zertrennt und der Stand Zürich in seinem Absehen gehemmt werden, welches bei demselben in dergleichen Fällen das Erste ist, das Thurgau an sich zu ziehen und mit ihren Völkern seine Macht merklich zu stärken und als ist wegen Versicherung des so hoch impartierlichen Passes auf dem Hummelwald und zu Erhaltung der Communication über diesen Pass des äussern Corporis mit denen von Schwyz, Uznach und Gaster ein sehr träfer Vorschlag auf das Tapet gelangt, über welchen man zu verschiedenen Malen pro et contra mit aller Sorgfalt discuriert, dessen Umständ und Folge discutiert, endlich einhellig beschlossen hat, dass derselbe ja unentbehrlicher Dingen zu seiner Zeit mit aller Sorgfalt und Eifer solle vollzogen und in der Form in die Execution gesetzt werden, wir darum das bei diesem Abschied in Luzern und St. Gallen aufbehaltene Protokoll ein solches ganz ausführlich weisen wird, worauf man sich hiemit bezieht.

Endlich so wird U. E. L. Standes Schwyz überlassen, durch jemanden aus ihren Kriegsräthen mit denen von katholisch Glarus und den katholischen Amtleuten aus dem Sarganserland die vorhin gut befundene Konferenz zu befördern und sowohl wegen katholisch Glarus als Sargans, item wegen Beschirmung des Scholbergs und des Rheins, besonders wegen Bewaffnung der Katholischen in dem Sargans, jene Anstalten abzuschliessen, welche eine kluge Circumspection zu Benehmung alles ungleichen Wohns und gleichwohl auch die Nothdurft und der Sache Beschaffenheit dictieren werden, da man nun in den Sachen um so viel leichter wird fortkommen mögen, als den anwesenden Herren Gesandten nunmehr völlig bekannt, wie die Sachen jenseits des Hummelwaldes beschaffen und wohin man mit demselben Corpore ziele.

Nach diesem sind wir zu dem andern Theil geschritten, wie namentlich jedes Ort um seine eigne Verfassung bei sich selbst beschaffen sei, da wir dann einander vertraulich geöffnet

haben, was indess unter uns seit der im December gehaltenen Tagleistung zu seiner Ausrüstung und Kriegsverfassung jedes theils präsentiert, theils noch zu verrichten angeordnet habe, und wie oft da und dort die verordneten Kriegsräthe zusammenkommen, alles bei dem Besten zu veranstalten.

Und ob zwar verträussig fallen würde mit Anziehung, was ein jedes Ort oder bereits gethan hat oder hätte thun sollen, eben dasjenige wiederum zu reassumieren, davon im Abschied des Decembers ausführlicher Entwurf geschehen, und auf welchen man sich eben deshalb beziehet, so ist gleichwohl höchst nothwendig, die wohlmeinende Erinnerung beizusetzen, damit in jedem Ort die Herren Kriegsräthe sich öfters zusammen verfügen wollen, um alles, es sei in Abtheilung und Bewaffnung der Mannschaft, mit Beschreibung und Verwahrung der Pässe und Sammelplätze, mit Einrichtung des Vorraths der Munition und Artillerie u. s. w. und was dergleichen mehr sein möchte in den nothwendigen und erforderlichen guten Stand zu bringen, und an so heilsamer Arbeit nicht auszusetzen, bis man vollkommen wohl getröstet sein wird, und dieses zwar, weil die öftere Application von selbst suggerieren wird, was in einem so weitläufigen und höchst importierlichen Werk noch weiters nothwendig und vortheilhaft sein möge, denn weil die Wohlfahrt des katholischen Wesens gegen so stark wohl ausgerüsteten und in beständigem Motu stehenden Gegentheil eine solche unumgänglich erfordert und drittens, wenn wir haben wollen, dass unsere unkatholischen Gegner den Gegensatz, so wir denselben thun können, in mehr Beobachtung nehmen, und endlich, weil auf solchen eifrigen Fortschritt der weltlichen Stände die Herren Geistliche sich mit keiner Fug werden auswinden können, zu Ausführung solcher so löblichen Vorhaben das Ihrige auch beizutragen.

Dieweil in dem Abschied vom December gemeldet worden, dass die Piken durchgehends auf 16 Schuh in der Länge sollen gerichtet werden und aber davon gehalten wird, wenn sie 14 Schuh lang sein würden, dass ein solches Gewehr komlicher könnte gebraucht werden, hat man sich auf das zürcherische

Kriegsmandat veranlasst umzusehen, wie lang dasselbe vorschreibe, dass bei ihnen die Spiesse sein sollen, weil bedenklich fallen würde, die Gewehr kürzer, als sie gegen uns brauchen, gegen sie zu tragen.

Damit das Kriegsexercitium durchgehend unter den Katholischen gleich sei, seien in Luzern viel Exemplar gedruckt worden, welche von der Kanzlei Luzern nach Belieben und Verlangen werden participiert oder bei der Druckerei daselbst mögen gefunden werden.

Als uns für den dritten Punkt wegen Beitrags der Herren Geistlichen umständlich referiert worden, was seit der oft angezogenen Konferenz im December sich zugetragen, dass ihr Hochwürden der Herr Abt zu Muri, als er ab der wylischen Konferenz bei dem Herrn Nuntius ein Anbringen gethan, sich von bester Disposition gezeiget, ihre Eminenz der Herr Kardinal Sfondrati, der seit ihrer Reise auf Rom so in particulari, so von Standes wegen mehrmals zugeschrieben worden, sich besten Willens erwiesen und sowohl bei ihrer Heiligkeit, als in den deshalb gehaltenen Congregationen ihre viel und hoch Vermögenheit trefflich vorgekehrt, ebenso ihre F. G. der Herr Nuntius Conti über mehrmalig bei ihr gehabte Commissiones bei dem Römischen Hof ihre gute officia angewendet habe, so haben der Sache Umstand uns bald zu erkennen gegeben, dass wenn man nicht mit allem Eifer in das Geschäft setzen würde, die Sachen in die langen Dörfer gezogen und damit nicht derjenige Nutzen geschafft werde, welchen sonst die Träfe und Wichtigkeit der Sache erfordern.

Wir haben uns eben daher entschlossen, in der angehobenen Arbeit nicht allein nicht zu erliegen, sondern in derselben mit Eifer fortzusetzen; es ist mehrmals und bereits zum Verdruss wiederholt worden, dass an diesem Geschäft Alles und Alles, Leib, Leben, Hab, Gut, Land, Leut, Souveränitet, Religion und mithin Zeitliches und Ewiges hafte, und daher, dass man zur Erhaltung dessen Niemand verschonen, sich auch davon mit Vernunft und Gewissen Niemand äussern könne; es bleibt demnach unser vorhin abgefasste Schluss dahin bestätigt, was man

mit Freundlichkeit machen könne, dass es geschehen solle, man solle auch den in Rom angefangenen Kanal brauchen und in demselben zu Bezeugung des gegen den päpstlichen Stuhl tragenden erblichen Respekts nicht ausweichen, sich aber bester Massen vorbehalten, wo wider besser Verhoffen die vorkehrende Gebühr und Freundlichkeit nicht verfänglich sein sollte mit allem Ernst, als hoher Landesobrigkeit und Landesvätern sich geziemt, mit den ihnen zuständig und von Gott in die Hand gegebenen Mitteln ins Werk zu setzen; man hat demnach durch einen ansehnlichen Ausschuss aus der Session, namentlich durch einen Herrn von jedem Ort die angeregte Angelegenheit ihrer F. G. dem Herrn Nuntio Conti höchst freundlicher Dankserkannntnuss für das bereits Gewirkte nochmals vorstellen und dieselbe für die Communication dessen, so ihr deshalb eingelangt sein möchte, ersuchen lassen; diese (ob zwar um etwas indisponirt) hat sich nach und nach in einen weiltläufigen Discurs eingelassen, und nächst Vorstellung ihres guten Eifers zu diesem Vorhaben das Schreiben in Original von der Secretaria di stato aus Rom den Herren Abgeordneten ablesen lassen, daraus zu vernehmen gefallen, dass ihre Heiligkeit auf des Herrn Nuntius Anhalten und besonders auf das mehrere Vorstellen ihrer Eminenz des Herrn Cardinal Sfondrati die Noth, in welcher das katholische Wesen in diesen Landen schwebe, dass die Herren Geistlichen, ohne dass man auf den wirklichen Nothfall warten solle zu Rettung des gemeinen katholischen Wesens ihr Mögliches beitragen, er der Herr Nuntius mit denselben reden und das Befundene alsobald auf Rom berichten solle, damit in der Sache die Gebühr geschafft werden möge; auf welches dieselbe zu öfter wiederholten Malen gemeldet, es werden die Herren Geistlichen nach ihren Kräften das Ihrige thun und zu einem gutwilligen Beitrag sich verstehen; weil aber die weltliche la parte dominante sind, so werde alle Gebühr erheischen, dass dieselbe mit einem guten Exempel den Herren Geistlichen vortreten, von einigen Orten höre er, dass man eifrig sei, sich gewaltig angreife und löbliche Veranstaltungen mache, von andern aber höre man nichts, als einen guten Willen, damit sei

aber die Sache nicht gethan, und wenn die Geistlichen auch nur mit guten Willen entsprechen sollten, würde man in den Sachen nicht wohl getröstet sein; so hat er auch von der Sicherheit und mehrerer Versorgung der Stadt Rapperschweil einen eifrigen Anzug gethan, besonders wenn man haben wolle, dass dorthin ein Magazin solle gebaut werden, und dieweil wir die Angelegenheit der Stadt Solothurn auch freundlich rekommandieren lassen, damit die Bewilligung befördert werden möge, ihr Stift Schönenwerth nach Olten zu transportieren, um derselben Statt desto mehr Stärke und Vorthail für allen Fall zu geben, welches wir dem gemeinen katholischen Wesen aus den unter uns geöffneten Ursachen für sehr verträglich erachten, als hat der Nuntius dazu und zu Erhaltung der hiezu vorgeschlagenen Mitteln wegen den Pfründen seine beste Officia nicht allein offeriert, sondern bedeutet, dass sie an der Willfahr nicht zu zweifeln habe, und hoffe wohlgedachte U. E. von Solothurn mit nächstem dies Orts vollkommen zu consolieren; aber mit besonderer Gefallensbezeugung hat er gehört und gelobet, dass ihre F. G. zu St. Gallen zu diesem so heiligen und nothwendigen Werk sich so eifrig erzeige, sich zu Verfertigung der über sich nehmenden Anstalten um ein Grosses angreife und damit zu löblicher Nachfolg ein preiswürdiges Exempel vorstelle etc. Nachdem ihre F. G. die Herren Gesandten auch ersucht, wegen des Verlangens an die Herren Geistlichen ihr die nähere Erkenntniss der Sache vertraulich an die Hand zu geben, sammt der Specification, was man eigentlich von denselben verlange, hat man von ihr den Abschied genommen, und in der Session um alles die geziemende Relation erstattet, dabei wir fürs Erste wahrzunehmen gehabt, dass seit der Zeit, da man im December bei diesem Herrn gewesen, die Discurse dieses Herrn um etwas eine Abänderung genommen, um dann dass dieser Herr nichts mehr von dem Beitrag ihrer Heiligkeit melde, wovon er gleichwohl dasselbe Mal ziemlich hohe Wort fallen lassen etc. In allweg aber verwundert uns, dass man bisdahin zusammen gespart und bisdahin veranstaltet hat, dass man auf den Fall neben dem Gut auch Leib und Leben darsetzen muss, ohne

dass sich die Geistlichen nur beim mindesten in ihrer Komlichkeit bewegen, welches neben andern wegen gewisser löblichen Orten geöffneten Particularitäten, was sie zu ihrer Verfassung gethan ihrer F. G. solle vorgestellt werden; inmittelst bleibt unter uns erinnert, was schon mehrmals auch geschehen, dass dasjenige Ort, welches noch nichts gethan, und aber, dass es geschehe nach Veranstaltung des mehrgedachten Abscheids im December, vonnöthen findet, ein solches zu erstatten sich nochmals wolle angelegen sein lassen, um diesen scheinbaren Vorwand den Geistlichen abzuschneiden, um demnach gegen sie das Geschäft fortdrucken zu mögen.

So werden die löblichen Schirmorte von Rapperschweil nochmals ersucht, wegen der von ihrer F. G. angezogenen Befestigung dieses Orts nach der oben angeregten Form die Sache zu fördern.

Und weil wegen Ausrichtung der Magazine ein weitläufiger Discurs gefallen, da es dann bei dem ersten Project sein Bewenden haben solle, dass unter den drei vorgeschlagenen Magazinen eines zu Luzern, ein anderes aber zu Wyl aufgerichtet werde, so ward dafür gehalten, dass anstatt desjenigen, so zu Rapperschweil hätte aufgerichtet werden sollen, das dritte ob Art zwischen beiden Gebirgen könnte gestellt werden, als wo es am sichersten stehe und die Früchte dem Geld nach wurden geführt, auch im Fall von dort am aller komlichsten den Völkern jenseits der Schindellege und welche bei Zug stehen, würden zugebracht werden.

Wie aber die Difficultät sich ereignet, wonacher man die Früchte nehmen wolle, welche die beiden Magazine zu Art und Luzern anfüllen sollen, und dass ein Theil davon gar viel leichter auf Rapperschweil oder auf Pfäffikon möchte gebracht werden, besonders der Theil, welchen die Gotteshäuser Einsiedeln und Pfäfers ausmachen sollen, als ward davon gehalten, dass das eine oder andere geschehen möchte.

Inmittelst und weil ihre F. G. auf eine Specification dringt, was man an die Gotteshäuser verlange, als hielte man davon, dass wegen den Früchten in die Magazine ein ganzes Einkom-

men von einem Jahr in Früchten von jedem Gotteshaus sollte begehrt, und dieses nach Proportion der drei Corpora abgetheilt und nächst bester Gelegenheit in die drei Magazine dividiert; von diesen Gotteshäusern die zwei Magazine zu Luzern und Art aufgebaut, an baarem Geld eine ansehnliche Summe, welche für den Anfang minder nicht, denn 100000 Reichsthaler, mittlerzeit aber ein mehr Erkleckliches sein sollte, zusammengelegt, etwelche Stück und Mörser für die gemeinen Pässe mit ihrer Ausrüstung fourniert und zu besserer Versicherung der Stadt Rapperschweil an den Bau und zu Erhaltung der Garnison ein Geziemendes beigetragen werden.

Dieweil man aber nicht täglich zusammen kommen kann und die Ausführung dieses Werkes eine grosse Sorge, Mühe und Handlung erfordert, daran man billig auch wegen des grossen, dem katholischen Wesen daraus quillenden Vorthails nicht erwinden soll, solches auch so weit als dermalen, niemals gebracht worden, als haben wir insgesamt U. L. E. Stadt Luzern ersucht, dass sie mit ihrem in diesem Werk erzeugten besondern Eifer fortsetzen, und sowohl was zur Beförderung dieses ganzen Geschäfts dienstlich und erforderlich fallen wird aus Rom mit Schreiben und Commission als bei ihrer F. G. dem Herrn Nuntius und auch gegen die Herren Geistlichen im gemeinen Namen und in der Form zu verrichten, wie sie ein solches zum besten finden werden; denen mithin überlassen wird um Abtheilung, was indess die geistlichen Orte beitragen, und wohin ein solches abgetheilt und geschafft werden möchte, also um Zeit, Ort, Eigenschaft und was dergleichen sein möchte, best ihres Befindens sich mit dem Herrn Nuntius und den Herren Geistlichen zu verstehen und die Wohlfahrt des katholischen Wesens in einem so hoch importierlichen Werth, wie dieser es ist, sich bester Massen wollten angelegen sein lassen.

Auf dieses folgt der vierte Theil, nämlich die Durchsuchung und Verordnung, in den gemeinen Herrschaften, da wir dann die aus dem Thurgau und Rheintal eigens berufene Landschreiber um die Beschaffenheit derselben beiden Vogteien verhört und befunden: Erstens, dass auf den hervorbrechenden Fall

die katholischen Unterthanen in diesen beiden Vogteien sich nach demjenigen verhalten sollen, was die absonderliche Abred wegen des Jenseits Hummelwaldes geordneten Corporis vermag, und darüber ein absonderliches Protokoll lautet, auf welches man sich stützt.

Und weil im Thurgau unter 6 bis 7000 Unterthanen mehr nicht denn 1500 bis 1800 Katholische sein werden, welche alle insgemein schlecht bewaffnet und gar nicht exerziert sind, findet man nicht für thunlich, den Schlafenden dieses Orts aufzuwecken, wohl aber, weil die Unkatholischen auf den Fall ihrer Bewaffnung gar leicht aus den Vorrathshäusern zu Stein und Winterthur haben können, dass man trachten sollte, in dieser Vogtei die Sachen ohne Bewegung ruhen zu lassen, und hingegen in Wyl und in den Posten, welche die Katholischen gleich Anfangs zu occupieren haben werden, eine erkleckliche Anzahl Waffen und Munition in Vorrath zu erhalten, deren Herbeischaffung gar wohl durch die Geistlichen des Landes geschehen könnte.

Dem Landschreiber und Landeshauptmann im Rheinthal wird überlassen, nach der im December angesehenen Forderung zu Vortheil der Katholischen deren Bewaffnung zu fördern und besonders zu trachten, dass unter den abgetheilten Kompagnien auch mehrere Leutenants, Wachtmeister und Korporale genommen werden, als bisdahin geschehen.

Und weil man hört, dass zu Zeiten auch von den katholischen Landvögten selbst die Quartierhauptleute von der andern Religion eher als von der katholischen genommen und diesfalls etwa auf das Anerbieten des meisten Geldes geschaut werde, eine Klage, welche leider nicht allein die militärischen, sondern auch die civilistischen Aempter und Lehenschaften der Güter concerniert und bei deren Hingebung mehr auf einen schnöden Geldnutzen, als auf den Vortheil und Beförderung unserer Religion gesehen wird; also in Ansehung, wie beflissen der Gegentheil in allweg auf seinem Vortheil siehet, sollen die katholischen Amtleute, welche beständig am Dienst sitzen, wie unter andern die Landschreiber sind, auf dergleichen Sachen eine fleissige Sorge zu tragen und mithin die katholischen Landschrei-

ber, welche das katholische Gut auf die Seite setzen würden, ernstlich zu ermahnen und so dieses unverfänglich, auch gehörigen Orts zu verzeigen verbunden sein; es ist zwar bekannt, dass um Hinliehung der Aemter und um die Besatzungen von den Unkatholischen die Parteilichkeit alzeit geahndet worden, wie aber dessen ungeachtet sie ihrerseits in Beförderung der Ihrigen thun was sie können, also solle von den Katholischen in Ernennung der militärischen und Civilämter, in Hingebung der Lehen, so viel mit guter Manier möglich, auf die Katholischen gesehen, den beiden Landschreibern aber auf solches zu invigilieren einen Schein in unvorgreiflichen Terminis gegeben, ihnen aber das Mehrere mündlich eröffnet; um Ernennung aber im Militärischen der Subalterne dem Landeshauptmann im Rheinthal ein Befehl ertheilt werden.

Wir haben auch angeordnet, dass man sich um die Beschaffenheit der Gotteshäuser des Thurgaus informieren solle, um zu sehen, wo jedes wegen Ausrüstung der Magazine eingetheilt, und was auch wegen der Gewehrung für die katholischen Thurgauer für eine Anstalt gemacht werden möchte.

Die Versorgung der Gebühr in der Vogtei Sargans ist auf den oben angesehenen Kongress zwischen U. E. von Schwyz, katholisch Glarus und den katholischen Beamten derselben Vogtei geschlagen.

Also werden auch wohlgedacht U. E. von Schwyz ersucht, dass wegen der Grafschaft Baden die Landeshauptmannschaft wohl versehen, und dass jene versehen werde, was auf allen Fall nach Anleitung des Abschieds im December erforderlich sein mag; man hat aber dermalen besonders gewahrsam zu gehen, da der Landvogt nicht katholisch und unsrer Religion ein absonderlich abholder Mann ist, damit man seinetwegen nicht in eine Weitläufigkeit gerathe.

Bei diesem Anlass ist Anregung geschehen, wie viel daran gelegen, dass in der Stadt und Grafschaft Baden die Sachen in guten Zustand gerichtet werden, damit nämlich dieselbe von den katholischen Orten nicht abgeschnitten, sondern die Communication erhalten, dann dieser Ort auf allen Fall securiert und

von dort aus gegen Zürich eine gute Diversion gethan werden möge, welche dann, wie vernünftig, den übrigen gegen Zürich stehenden löblichen Orten trefflich zu statten kommen wird.

Der freien Aemter halber haben wir von dem daselbstigen Landeshauptmann und unserm Kollegen, Herrn Ammann Zur-lauben, die Nachricht vernommen, wie dieselben beschaffen, wie schlecht man bewehret und am Volk wie ein grosser Abgang sei, der dann nach der Verabscheidung im December über sich genommen, mit aller Sorgfalt und Vorsicht daran zu sein, damit diese Völker in gute Ordnung gerichtet, wohl bewaffnet und exerciert werden.

Der Hinderung halber, so wegen der im Sinn gehaltenen Musterung ihm zugestossen, hat man gut befunden, wann er in dem Land eine Musterung thun wolle, dass er dessen dem Landvogt die vorläufige Nachricht zu Erstattung der Gebühr ertheilen, welcher dann ihm daran nicht hinderlich sein solle, wegen Ernennung der Hauptleute wird mit Gelegenheit der bevorstehenden Jahresrechnung die Gebühr verschafft werden.

Diejenigen löblichen Orte, welche wegen des Zuzugs der ennetbirgischen Vogteien ihre Ortsstimmen auf Luzern noch nicht eingeschickt haben, werden erinnert, ein solches förderlich zu thun.

Es ist in Anzug gekommen, wie Zürich und Bern diesen Frühling grosse Musterungen gehalten und starke Corpora zusammen gezogen, auf welches man fleissige Achtung geben soll, um ihre Macht und Verfassungen zu penetrieren und sich dagegen desto besser verhalten zu können.

Bei dem fünften Theil haben wir uns abermals nicht lang aufgehalten, ausser weil man trachtet, um den Zuzug von den bischof-baslerischen Unterthanen in eine nähere Wissenschaft zu gelangen, dass dafür gehalten worden, dass durch den Fürstl. St. Gallischen Landhofmeistern ein solches in der Form geschehen könnte, wie das Protokoll wegen des gegen die bernische Macht gestellten Corporis ein solches meldet.

Hingegen wurde mit U. E. und B. aus dem Wallis mit Gelegenheit, dass der Bund mit denselben bei nächster Zeit wird

erneuert werden, zu reden sein, mit was Hülfe sie dem gegen Zürich geordneten Corpori behülflich und wie weit man deren Zuzug um die Quantität, Zeit und Schnelligkeit versichert sein könnte.

Die mit Neuenburg verburgerte Orte werden sich angelegen sein lassen, mit der Souverainin daselbst in gutem Verständniß zu stehen, damit ihre Unterthanen in Gehorsam und Neutralität still sitzen und unserem Gegentheil keinen Zuzug thun.

U. E. und B. halber in Bündten bezieht man sich auf die Verordnung des Abschieds im December.

Es ist die Erinnerung nochmals wiederholt worden, daß man sowohl in den Orten, als in den gemeinen Herrschaften alle Pässe, Vorthelle und Sammelplätze etc. auf den hervorbrechenden Fall, was bei jedem zu thun oder zu lassen, wie jene zu besetzen und andre zu verhauen, und was sonst zu verrichtet sein werden, durch verständige und erfahrene Herren solle mit guter Manier besichtigen, alles fleissig verzeichnen und in jedem Ort zu den geheimen Kriegssachen legen lassen, damit man im Fall der Noth sich dessen bedienen möge.

Für den Beschluss dieser abermaligen sehr importierlicher Unterredung fällt zwar verdrüssig, zu erinnern, wie höchst nothwendig sei, daß diesen Sachen ihre Execution gegeben werde wenn man der Macht der anspannenden Vorsichtigkeit und grossem Vortheil des je mehr und mehr in Reichthum allerhand Präparatorien und Exerzierung zunehmenden Gegentheils zu unwiederbringlichem Spott, Schimpf und Schaden zu seiner Zeit gefährlichen nicht exponiert, sondern derselben, wie ehrlicher und eifrigen katholischen Leuten sich gebührt, wohl gewachsen sein und zum Trost des gemeinen katholischen Wesens einen so hochmüthigen Gegentheil überliegen will; dazu und das geschehe, Gott der Heerschaaren seinen starken Beistand verleihen wolle.

Geheimes Protokoll.

Anno 1696.

Im geheimen Abscheid ist bedeutet, dass die wegen der Beschaffenheit des katholischen Wesens geführten Diskurse und Abreden jenseits des Hummelwaldes nicht gut befunden worden, demselben Abscheid einzuverleiben, denn gleichwie die darin enthaltenen Rathschläg sehr heilsam, also würden sie zum Gegentheil ein lauter Gift sein, wenn solche vor der Zeit evaporieren oder der unkatholische Gegentheil davon auch den mindesten Geschmack erhalten sollte, deshalb einhellig für gut erachtet worden, dass man deshalb ein Protokoll formieren, das Conclusum demselben beifügen und dasselbe doppelt fertigen und eines davon bei den geheimen Kriegssachen zu Luzern, das andere bei ihrer Fürstl. Gnaden zu St. Gallen, als welche in demselben katholischen Corpore das Meiste ausmacht und das Directorium zu führen haben wird, aufbehalten und auf den ereignenden Fall darnach gegangen und gehandelt werden solle.

Und folget erstlich das Protokoll desjenigen, so die über dieser Materie aus der gemeinen Session geordnete Deputation und Kammer nach fleissiger der Sache Ueberlegung zusammen getragen hat.

Actum den 29. Mai 1696. In Luzern vor einer Deputation aus der gemeinen katholischen Session also geordnet.

Betreffend wie das katholische Wesen jenseits des Hummelwaldes gelegen, in hart vorbrechenden Feuerflammen eines inwendigen Religionskriegs wider den von uns im Glauben abgespaltenen Feind in Beschützung genommen vor Ueberfall erhalten, mithin auch im Gehorsam zu behalten sei.

Sobald nun dieses Thema auf das Tapet gelegt worden ohne ferneres Umsehen, hat dasselbe gezeigt, dass für den Anfang nothwendig sei, dem Feinde bei nahem und genau zu untersuchen, mit welchem zu thun zu bekommen man besorget, und dann alle die Orte zu beobachten, so von ihnen sollten beschützt werden.

Der Feind ist in Zürich ungefähr stark . . .	12000
Glarus der andern Religion bei . . .	4000
Appenzell Ausserrhoden ungefähr . . .	5000
In der Landgrafschaft Thurgau . . .	6000
Stadt St. Gallen . . .	800
Landschaft St. Gallen bei . . .	3300
Und was sich im Rheinthal befindet bei . . .	1300
	32400

Vor dem Feind aber muss gerettet werden die Landschaft, so ob dem Zürchersee liegt, Fürstl. St. Gallisches Gotteshaus sammt dessen Landschaft, Thurgau, Rheinthal, katholisch Glarus und Appenzell, und sonderlich der Pass im Hummelwald.

Und weil hierbei ihre Fürstl. Gnad. von St. Gallen das Meiste zu thun deroselben obliegen will, nicht allein dero Land vor feindlichem Ueberfall unserer Widersacher in Sicherheit zu setzen, sondern über das noch anderen Landschaften beholfen sein solle, lasset sich hier nicht bergen, was selbe {drückt. Die der andern Religion zugethanen im Toggenburg sind ein starker Dorn im Fuss, die Stadt St. Gallen aber das gefährlichste Aposthema, das ihre in Mitte des Herzens lieget, beide Sachen die unentbehrlicher Dingen Remedur erfordern; der Dorn kann nicht wohl anders ausgezogen werden, als durch die Extraction 6, 7 bis in 800 Mann von der andern Religion, sollte aber wenigstens mit halb so vielem Volk von löblichen Orten dieser Abgang mit Katholischen, also Honig für Gift ersetzt werden.

Diese Extraction könnte also veranstaltet werden, dass wenn die Nothurft erheischte, solche zu bewerkstelligen, Gestalten wann Utnach und Gaster von oben ab, das St. Gallische Unteramt aber von unten aus anrückte, löbl. Ort Schwyz des Zuzugs kraft Landrechts beehrte, könnten von beiden Religionen, um den ersten Argwohn zu benehmen, so viel hundert ausgezogen, und demnach da und dort unterstossen werden, übrige in Toggenburg sich befindende Feind würden geschwächt, also zum Schirm, ja Abbruch des Feinds tauglich gemacht, da dann allerhand Mittel sich hervorthun werden, dass man von

diesen vertheilten Toggenburgern keinen, als wie wenn sie in einem Korpo beisammen stünden und unter die Augen anmarschirten, grossen Schaden zu befahren hätte.

Wir schreiten zu der Stadt St. Gallen. Diese hat, wie oben gemeldet, in 800 wohlbewährter Männer; diese sind in der Religion verbietet, tragen den Kopf auf hohen Achseln, ihnen sind die Schuh zu enge, das Publikum ist fast reich, der Burger stehet nicht übel, die Stadt ist mit Gräben umgeben, die Mauern mit Thürmen versehen. Dieser Stein drückt hart, dann er an dem Leib lieget; fragt sich aber, wie er sich lasse abwelzen? Die Fürstl. St. Gallische Mannschaft hin und wieder im Land auszutheilen, hingegen das Gotteshaus ohne Garnison gleichsam dem Wolf im Rachen ohne Hülfe stehen lassen, darum solle man nicht reden. Anno 1696 nächst der Burgerschaft sind unvermerkter Dingen aus der Pfalz, Genf und Neuenburg etc. bis 450 Mann in die Stadt practiciert worden, so ein gleiches bei einer künftigen Ruptur sollte können bewerkstelligt werden, wurden die hin und wieder in der Landschaft abgetheilte Truppen bald da bald dort durch Ausfälle beunruhigt und geschädigt, getrennt und geschlagen werden; da im Gegentheil, wenn eine Garnison von 500 bis 600 Mann in das Gotteshaus eingelegt würde, dürfte man von Seiten der Stadt St. Gallen an die Excursiones nicht gedenken, müssten sorgen, diese rückten ihnen auf dem Rücken nach, und damit müsste man dies Volk nicht auf die Landschaft austheilen, sondern könnte damit die ausgesehenen vortheilhaften Posten besetzen. Da im Uebrigen, weil die Stadt St. Gallen um und um von St. Gallischer Landschaft conclaviert, könnte durch Vigilanz und Wachbarkeit fremder Völker Einzug man schon spehren, und so dergleichen gefunden, angetroffen und behändiget wurden, andern zum Schrecken, müsste solchen der nächste Ast zur Todtenbahr destiniert sein.

NB. Dürfte vielleicht Stadt und Gotteshaus St. Gallen eine Neutralität annehmen.

Fürstl. St. Gallisches Gotteshaus also von seinen schmerzhaftesten Wunden geheilet, würde Arbon und Bischofzell be-

setzen im Thurgau, wenigstens 1000 Mann auf Wyl und 200 Mann in die Stadt und Schloss Frauenfeld verlegen, und weil an der Erhaltung, als an der Sicherheit eines Herrn Landvogts und Oberamts, welche, wo sie als die Obrigkeit den Unterthanen unter den Augen stehen, ein Grosses liegt und gar zu viel sagen will, ist hier die Geschwindigkeit in Hülfe und Nachricht, (damit man nicht wie Ao. 1656 eher überfallen, als vor dem Ueberfall gewarnt sich befinde) höchst nothwendig, neben dem aber, dass man dahin etwa 150 katholische Thurgäuer ziehen könnte, fällt die Sach wegen 200 St. Gallischer Soldaten nicht schwer, in Maassen die Gelegenheit des Orts den Beisprung, Zürich unvermerkt, treffenlich secundiert.

NB. Dem Herrn Landvogt von Frauenfeld sollte der Befehl gegeben werden, einen Soodbrunnen im Schlosskeller auszuführen und zu Stand zu bringen.

Im Thurgau sollten die Schlösser Sonnenberg und Spiegelberg, Lumisser und Spiegelbergerthal mit Mannschaft besetzt werden, und dieses sind die einzigen Orte, in welchen solches zum Trost katholischen Wesens zum komlichsten kann gethan werden, gestalten von etwa 1500 katholischen Unterthanen der meiste Theil ganz hin und wieder verstreuet, allda aber kann 6 bis 800 Mann nah bei einander sich befinden; aber was mit der Mannschaft auszurichten, wenn selbe schlecht oder gar nicht bewaffnet ist? Und weil kein guter Rath wäre, wenn man darob halten wollte aus obrigkeitlichem Befehl, dass die Landgrafschaft sich bewehren sollte, weil dem weit an Zahl übertreffenden Haufen der andern Religion das Messer, die Katholischen zu verletzen, dadurch in die Hand gegeben würde; bleibet also übrig, dass die Besitzer selber Enden und Orten in eigenen Kosten veranstalten sollten, und zwar damit der Schmerz gelindert würde in so viel nächst folgenden Jahren, massen auch ein solches sie ringer ankommen wird, als etwa wie anno 1656 geschehen, von dem Feind die eigene Substanz von angeschlagener Contribution versehrt zu sehen. Wo aber 200 Thurgäuer mit andern 200 Mann von denen löblichen Orten ausgetauscht wurden, gäbe es der Sache noch ein grösseres Ansehen und hiermit

vermeinte man den andre Mal den von Zürich gewonnenen Vortheil aus deren Händen gerissen, die Unterthanen in Gehorsam behalten, und der Pass zur Extraction wie eben auch mit 3000 Ao. 1656 geschehen, etlich tausend Männer verlegt zu haben.

Wir rücken in das Rheinthal, dessen oberer Theil fast ganz katholisch und mit bewehrter Mannschaft befindlich, der untere Theil aber, besonders Thal und Rheinegg ist mit Feinden den Unseren überlegen, hat Hoffnung auf Appenzell Ausserrhoden.

Weil aber die Religionszugethanen dieser Enden uns an der Zahl beiderseits gleich, von Ausserrhoden Appenzell, wie unten zu hören, kein Ungemach zu befürchten, dieser Letztere nicht herzhafte, Roschach und Reichsboden angrenzen; trägt man diesfalls keine Sorge, sondern achtet, als wenn Rheinthal nicht zum Spiel gehörte. Als aber oben stehet, sollte Oberriedt etwa 200 Mann an die Garnison in das Fürstl. Gotteshaus St. Gallen stellen. Ist aber Sax und Werdenberg dabei nicht stark zu fürchten, die Ungelegenheit der Orte dürfte sie wohl abhalten, man kann aber in Kriegsgeschäften nicht allem Unglück entrinnen, wohl aber dem Schädlicheren solle man vorkommen. Indessen dürfte nichts schaden, wenn Rosenberg und Grünenstein auf allen Fall mit 100 Mann besetzt würden.

Die Situation löblichen Orts Appenzell ist also gestaltet, dass, obschon Ausserrhoden der andern Religion noch um einmal stärker an der Zahl, denn Innerrhoden katholischer Glaubniss, diesfalls die Gefahr weniger des Ueberfalls zu vermuthen. Das Geländ Ausserrhoden ist sehr schmal, zieht sich weit in die Länge, also diese ohne sonderbare Commotion sich nicht zusammenziehen können, dies kann eben so wenig insgeheim geschehen, aber ganz leicht in vortheilhaften Orten von den Innerrhoden verhindert werden; die Katholiken sind auch beisammen so wohl portiert, dass sie den andern auf dem Rücken liegen, und darum kaum sich erfrechen würden, auf Andere einen Ausfall zu wagen. Das aber legte ihnen den Zaum völlig in das Maul, wenn Appenzell Innerrhoden und St. Gallen reciprocierlich eines dem andern lockte, auf alle dessen Bewegung

mit Treue und Hülff, Zuzug, Gut und Blut eines das andere kräftigst zu retten.

Katholisch Glarus muss ihm selbst berathen sein, sie allein zu verwahren erforderte eine ganze Armee.

Und anjetzo kommen wir an den bald importierlichsten Ort im Hummelwald, dieser sammt seinem Pass muss vor allem gewonnen werden, und damit man sich dessen versichere, solle man gemeine Schanzwerk aufwerfen, allein die zu der Zufuhr nothwendigen Strassen offen behalten, die andern verhauen, wo aber eines oder das andere Werk anzulegen, wo die eine Strass offen, die andere beschossen sein solle, das muss der augenscheinliche Untergang des Orts selbst die Resolution geben, die Beschreibung dessen aber ist nicht auf schon eingebrochene Ruptur zu verschieben. Die Früchte, so erspriessen aus der Erhaltung des Hummelwaldes sind folgende: Dadurch wird verhindert die Conjunction zwischen Zürich und Glarus; giebt sichern Rücken Uznach und Gastern; hält den höchst nothwendigen Pass, sei es um die Victualien, o per regola di buon governo gegen dem Reich offen und macht dem Fürsten von St. Gallen Luft, dass er agieren kann.

Also sollten und würden die Orte jenseits des Hummelwaldes gelegen vor feindlichem Anfall in Sicherheit und zum Widerstand bastant gesetzt.

Der letzte Theil dieser aufgetragenen Commission ist das in letzter Zusammenkunft abgesehene Magazin in Wyl.

Kurz hievon geredt, wäre so nothwendig nicht, desswegen ein neues Gebäude auszuführen; auf dem Fürstlichen Hof, Rathhaus und Herrenstube könnte ansehnliche und erkleckliche Quantität Früchte aufgeschüttet werden. Als 6000 Mütt Kernen. Diese könnten nicht von allen Orten her in Natura geliefert, weil sie wider das Geld nicht sollen geführt werden; also ein Theil an Geld zu empfangen und an Frucht zu verwenden sein wird.

800 Fässchen bairisches Salz;

200 Zentner Pulver und

100 Zentner Blei sollen dies Magazin ausstaffieren.

Der Vorrath an Geld müsste eben nicht in Wyl liegen, allein man müsste das Quantum, wie und wo solches gewiss zunehmen, wissen.

Dieses Magazin anzumachen, solle billig obgelegen sein allen Geistlichen, Klöstern und denen geistlichen Inhabern selber Enden liegenden Gerichtsherrlichkeiten, welche nach Maass der geniessenden Einkünfte quotidiert müssten werden, und dessen versiehet man sich zu ihnen ganz trostlicher Dingen theils weil in mehreren Jahren es also einzurichten ihnen nicht beschwerlich, theils aber, weil sie Vorthail daraus ziehen können, vermittelst der ihnen zugelassenen Handelschaft, so sie damit treiben können, meistens aber, dass auch hiermit denen Weltlichen der nervo gegeben wird, alles was ihnen lieb sein kann kräftigst zu deffendieren, und nicht geglaubt solle werden, das letzte troublen nicht das ganze katholische Wesen gewitziget haben, und darum nicht mehr gesinnet sein, dem Feind Wehr und Waffen zu schmieden, womit er uns und unser Blut ausmetzen könne, gestalten bei letztem Krieg de Ao. 1656 er meisterlich hat gewusst sich der von denen Geistlichen ausgeschütteten und nicht in Sicherheit gesetzten Früchte zu bedienen und zwar zu höchstem Nachtheil der Katholischen. Quod Deus pro futuris temporibus clementer avertat etc.

So über diese Vorschläge vor der ganzen Session die Relation erstattet worden, hat man von neuen Dingen die Parties dieser Vorschläge wiederum in eine reife Berathschlagung gezogen und zwar befunden, dass die unkatholische Macht in der beschriebenen Gattung sich fast befinden werde; es hätten aber nicht allein die jenseits des Hummelwaldes Gelegenen wider dieselbe zu streiten, sondern es werde derselben auch entgegengesetzt die Macht der 4 Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug sammt ihren Helfern; item die Diversion und Grafschaft Baden gegen den Zürchern möge gemacht werden.

Wohl wahr sei, wenn man den Unkatholischen Platz und Raum geben würde, sich nur auf einen Theil der Katholischen zu ergiessen, und die andern beim Spiel still sitzen würden, dass ein solches das Verderben der Katholischen sein könnte,

deshalb für eine der grössten Grundregeln zu achten, dass so bald mit Zürich gebrochen wird, alle Katholische sammethaft und auf einen Augenblick in die Wehr schiessen und zu agieren anfangen, dem Nothleidenden beispringen oder durch eine gewaltige Diversion Luft machen sollen, wie die Zeit und Umstände ein solches von selbst weisen und lehren werden.

Denn wass man hier abredet und einander verspricht nicht nur Wort sei, sondern in Aufrichtigkeit, wie es ehrlichen und getreuen Leuten, Eid- und Bundgenossen gebühret, und wie der goldene Bund in der gemeinen Wohlfahrt und das Interesse der Religion solches unumgänglich erheischt, gehalten und bewerkstelligt werden sollen.

Die vorgeschlagene Extraction einer Anzahl der unkatholischen Toggenburger ist insgemein für ein sehr kluger, aber wegen seiner Execution ein sehr schwerer Gedanke angesehen worden; dass diese Extraction geschehen solle, wenn man die Katholischen jenseits im Stand etwas Vortheilhaftes wirken zu können sehen und den Pass über den Hummelwald behauptet haben will, ist als eine unentbehrliche Nothdurft erachtet; die Execution aber dieses Vorschlags hat zwei Theile, deren der erste ist, wie der Fürst von St. Gallen diese Leute mit sammt unseren G. L. A. E. von Schwyz unter dem Vorwand der Hilfsmachung laut Landrechtens zum Auszug bringen wolle; bis es zu effectuiren, würde dafür gehalten, dass es also sein könnte; so bald die Ruptur erfolgt und die katholischen Orte, also auch Schwyz wie der Fürst zu St. Gallen und dieser wie Schwyz die Waffen ergriffen haben, sollte Schwyz alsobald gegen Toggenburg anrücken, und den Zuzug kraft Landrechtens von Toggenburg begehren, St. Gallen sollte denselben bewilligen und befehlen, ja mit dem untern Amt ob sich anrücken und die Hilfsziehung zu Stande bringen helfen, von 1600 Mann halb Katholische halb Unkatholische; der Vorgesetzten sollte man sich alsobald bemächtigen, wenn sie sich diesem Vorhaben widersetzen sollten. Wenn der Auszug geschehen, sollten die Katholischen contramandiert, die Unkatholischen hin und wieder in die löblichen katholischen Orte vertheilt und zeitwährend des

Kriegs in guter Hut alldorten gehalten, aber wider Verdienen übel nicht tractiert, sondern als Geisel verpflogen oder in ehrliche Arbeit gezogen und auf erfolgenden Frieden in ihr Vaterland restituirt werden.

Ob nun zwar, um ein solches zu Stande zu bringen, von der nähern Formalität ein Gewisses nicht wohl kann gesagt werden, weil die Zeit und der Sache Umstand, das Mehrere weisen werden; so haben die Fürstl. St. Gallischen Herren Abgesandte gleichwohl bedeutet, dass sie zwar de eventu nichts versichern können, hoffen aber mit sehr gutem Grund, dass ein solches zu effectuieren sein würde, wäre mithin dessen Bewerkstelligung ein Assomptu der Fürstl. St. Gallischen Beamten, doch dass ein löbliches Ort obbedungnermassen dazu concurrierte und die Hand biete, dahin man also diesen ersten Theil gestellt sein lasse.

Ueber den andern partem, nämlich die Versorgung und Vertheilung dieser 800 extrahierten unkatholischen Toggenburger seien sehr viele Bedenken eingefallen.

Es werde diese Extraction bei ihren übrigen Glaubensgenossen einen halb verzweifelten Unmuth und Widerwillen gebären.

Wenn die Execution über den geschehenen Versuch nicht erfolgen sollte, würde solches doppelt schaden und gefährliches Misstrauen unter ihnen wider die Katholischen verursachen.

In den Orten würde diesen Leuten nicht zu trauen sein, sie könnten alles ausspähen und dem Feind übertragen.

Der Eifer bei den katholischen Unterthanen in dergleichen Fällen sei gross und könnte schwerlich beschränkt werden, dass diesen Leuten nicht grosser Verdruss, Schimpf, Schmach und vielleicht gar der Tod da und dort angethan werden möchte.

Bei diesen Fällen habe man genug für sich zu thun, zu geschweigen auf solche Leute zu schauen.

Boshafte Leute könnten zur Verkleinerung der Vorgesetzten ein solches für eine Collusion mit den Unkatholischen ausdeuten und damit grosses Uebel anrichten.

Bei solchen Zeiten habe man nicht minder auf Erhaltung der innerlichen guten Constitution des Standes, als auf die von

vertheilt, in ehrlichen Arbeiten, als zum schanzen, schiffen, führen oder anderem nach Befinden verwendet, wider Verdienen keinem nichts Leides gethan, sondern ehrlich gehalten und auf den Frieden ihrem Vaterland restituirt werden.

Die dann auch ihre Zehrung, was sie mit Arbeit nicht verdient hätten, nach der Hand wiederum zu ersetzen könnten angehalten werden.

Dabei die Geheimde nochmals als von einem sommo arcano angelegentlichst recommandirt, und die beiden Orte, bei welchen dieses Protokoll bleibet, sammt Schwyz ersucht worden, auf den begehenden Fall daran zu sein, dass dieser Schluss möge effectuirt werden.

Was wegen und gegen die Stadt St. Gallen projectirt worden, hat man gut geheissen.

Was gegen und wegen Thurgau projectirt worden, ist gut geheissen, mit dem Zusatz, dass man nicht trachten sollte, die Bewaffnung der Katholischen auf die Personen zu machen, sondern dass die Gewehr und Munition in die Orte gethan werden, wo man sich zusammenziehen und halten solle.

Man solle trachten, dass durch die Geistlichen des Thurgaus die Provision der Gewehre und Munition verferget und mit Nächstem die Bewantnuss der Gotteshäuser im Thurgau eingeschickt werden, damit man sehen könne, was man auf jedes derselben austheilen könne.

Den Quellbrunnen im Schloss Frauenfeld zu machen, ist gut befunden.

Dass aus dem Hof Oberried im Rheinthal etwas Volkes auf St. Gallen in das Gotteshaus möchte gezogen werden, ist placidirt.

Katholisch Appenzell und der Fürst zu St. Gallen sollen sich absonderlich gut mit einander verstehen, was bei dem begehenden Eall zu thun und wie unkatholisch Appenzell im Zaum möge gehalten werden, was man aber abreden wird, das solle in Treuen gehalten und gegen einander observirt werden etc.

Was katholisch Glarus und Sargans thun und eines das andere retten können, solle die Arbeit derjenigen Konferenz

sein, welche Schwyz deshalb absonderlich mit Glarus und den Sargansischen Amtsleuten halten wird.

Die Rettung, Besatzung und Verschanzung des Hummelwaldes, und dass vorher alles ausgesehen, consultiert und zu Papier gebracht werde, ist eine so nothwendige und importierliche Sache, als zum äussersten nothwendig ist die Unterhaltung und Communication der Katholiken dies- und jenseits dieses Passes stehenden Völkern; die Communication mit dem Reich, die Zufuhr der Früchte und des Salzes von daselbst her, die Verhinderung der Conjunction zwischen Zürich, Glarus und Bünden etc.

Und was noch mehr dergleichen importierliche Motive sein, wird also ihre Fürst. Gnad. zu St. Gallen ersucht, dahin ihr Bestes anzuwenden.

Das Magazin in Wyl ist nochmals beliebt und weiset darum das Mehrere der Abscheid.

Actum vor der gesammten Session der löblichen katholischen in Luzern versammelten Orte den 28. Mai, vor der Deputatschaft den 29. d., wiederum vor der gesammten Session den 29. und 31. Mai Ao. 1696.

Bezeugt:

J. Carl Balthasar,
Staatsschreiber zu Luzern.

Die Fortsetzung im folgenden Bande.
